

Preise für sonstige Leistungen in Hamburg

für Kunden der Grundversorgung
(Tarife: Hamburg Basis Privatstrom und Gewerbe Strom)
Stand: 1.1.2021

Die Vattenfall Europe Sales GmbH berechnet gegenüber Kunden der Grundversorgung im Sinne des § 36 EnWG und der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) im Verteilnetz der Stromnetz Hamburg GmbH folgende mit den Preisen der Stromlieferung nicht abgeboltene Preise:

Leistungen	Preise in Euro
1. Jede Mahnung nach Verzugseintritt	1,10*
2. Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 StromGVV. Davon werden 50 % zzgl. Umsatzsteuer berechnet. Die Preise für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung sind vor Wiederherstellung der Grundversorgung zu zahlen.	169,20**
3. Erfolgreiche Unterbrechung der Versorgung.	84,60*
4. Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung. Die vorstehend unter den Ziffern 2 - 4 aufgeführten Preise entsprechen den vom zuständigen Netzbetreiber für diese Leistungen veröffentlichten Preisen (vgl. www.stromnetz-hamburg.de/netznutzung/netznutzungsentgelte/).	7,90*
5. Jede Ratenzahlungsvereinbarung	16,00*
6. Je Bankrückläufer . Es werden die vom jeweiligen Geldinstitut erhobenen Gebühren weiterberechnet.	Nach Aufwand*
7. Aufenthaltsermittlung von Kunden zum Zwecke der Rechnungs- und Mahnungszustellung sowie des Inkassos. Es werden die von der jeweiligen Behörde und/oder von Dritten für die Aufenthaltsermittlung erhobenen Beträge weiterberechnet.	Nach Aufwand*
8. Extrablesung durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber je Ablesung.	55,00
9. Zählerwechsel durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber. Die vorstehend unter den Ziffern 8 und 9 aufgeführten Preise entsprechen den vom grundzuständigen Messstellenbetreiber für diese Leistungen veröffentlichten Preisen (vgl. www.stromnetz-hamburg.de/netznutzung/netznutzungsentgelte/).	45,87
10. Weitere Dienstleistungen (z. B. Ermittlung eines Anschlussnutzers, Befundprüfung mit Zählerwechsel, Wiedereinschaltung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten) werden entsprechend den Preisen des eingesetzten Dienstleisters oder Beauftragten (z.B. Netzbetreiber, grundzuständiger Messstellenbetreiber) in Rechnung gestellt oder nach Zeit- und Mehraufwand berechnet.	

Die oben aufgeführten Preise sind Bruttopreise. Sie enthalten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens geltende Umsatzsteuer. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Der mit ** gekennzeichnete Preis unterliegt anteilig der Umsatzsteuer. Die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung in Höhe von 84,60 Euro sind nicht umsatzsteuerbar.